

1830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1626 der Beilagen): Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt

Das Zollverfahren der vorübergehenden Verwendung (Einfuhr) wird derzeit in verschiedenen internationalen Abkommen und Verträgen für die einzelnen Warenkategorien geregelt, wodurch Rechtsunsicherheit entsteht und die Rechtsdurchsetzung erschwert wird.

Mit dem gegenständlichen Übereinkommen sollen alle Bestimmungen über die vorübergehende Verwendung aus den bestehenden Abkommen und Verträgen zusammengefaßt werden. Das Übereinkommen hat gesetzändernden bzw. gesetzergänzenden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates. Es enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Nach der in der Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung ist das

Übereinkommen der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich, sodaß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Der Finanzausschuß hat das erwähnte Übereinkommen in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt (1626 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1994 07 06

Dr. Martin Bartenstein

Berichterstatter

Dr. Ewald Nowotny

Obmann